

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Korrekturen zu den Wahlbekanntmachungen im Amtsblatt Nr. 14 vom 10.04.2024

Im Amtsblatt Nr. 14 vom 10.04.2024 erfolgten Wahlbekanntmachungen zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024.

Folgende Korrekturen werden bekanntgegeben:

Auf Seite 5 des Amtsblattes Nr. 14 muss es heißen:

Wahlvorschläge CDU für den Ortschaftsrat Geusa

3. Güttler, **Robert**

Auf Seite 11 des Amtsblattes Nr. 14 muss es heißen:

Wahlvorschlag für den Merseburger Stadtrat, SPD

8. Eschner, **Karen**

Auf Seite 12 des Amtsblattes Nr. 14 muss es heißen:

Wahlvorschlag für den Merseburger Stadtrat, Bündnis 90/Die Grünen

1. Striegel, Roland – **EU-Rentner/Dipl.-Ingenieur (FH)**

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt vom 20.02.2024

Beschluss-Nr. 15/SoSi SBU/24

Auftragsvergabe Notstromanlage/ Netzersatzanlage

Auftragsvergabe Notstromanlage/ Netzersatzanlage für die Stadtverwaltung Merseburg an die Firma Elektro Simon GmbH, Braunsbedra im Auftragswert von 109 911,19 € Euro incl. 19,00 % MwSt

Beschluss-Nr. 16/SoSi SBU/24

Ständehaus Merseburg-Auftragsvergabe Wärmeerzeugungsanlage

Vergabe des Auftrages Wärmeerzeugungsanlage für das Ständehaus Merseburg an die Firma HSI GmbH-Heizung-Sanitär-Isolierung, Querfurt im Auftragswert von 90.996,92 € incl. 19,00 % MwSt

Beschluss-Nr. 17/SoSi SBU/24

Freiwillige Feuerwehr Beuna- Umbau Sozialräume-Auftragsvergabe Heizung- Lüftung- Sanitär

Vergabe des Auftrages Heizung-Lüftung-Sanitär für die Freiwillige Feuerwehr Beuna-Umbau Sozialräume an die Firma Geiselquelle GmbH, im Auftragswert von 125.652,86 € incl. 19,00 % MwSt

Beschluss-Nr. 18/SoSi SBU/24

Freiwillige Feuerwehr Beuna- Umbau Sozialräume-Auftragsvergabe Elektroarbeiten

Vergabe des Auftrages Elektroarbeiten für die Freiwillige Feuerwehr Beuna- Umbau Sozialräume an die Firma Elektro- und Haustechnik GmbH, Bornstedt im Auftragswert von 65.823,18 € incl. 19,00 % MwSt

Beschluss-Nr. 19/SoSi SBU/24

Freiwillige Feuerwehr Beuna- Umbau Sozialräume-Auftragsvergabe Bauhauptgewerk

Vergabe des Auftrages Bauhauptgewerk für die Freiwillige Feuerwehr Beuna-Umbau Sozialräume an die Firma Palme & Seifert GmbH, Merseburg, zu einem Auftragswert von 57.463,10 € incl. 19,00 % MwSt

Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt vom 19.03.2024

Beschluss-Nr. 20/28 SBU/24

Ständehaus Merseburg-Auftragsvergabe Heizungs- und Lüftungsanlagen

Vergabe des Auftrages Heizungs- und Lüftungsanlagen für das Ständehaus Merseburg an die Firma Geiselquelle GmbH, im Auftragswert von 121.288,67 € incl. 19,00 % MwSt.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Versorgungszentrum Roßmarkt“
gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 30.11.2023 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossene Bebauungsplan Nr. 66 „Versorgungszentrum Roßmarkt“ (Beschluss Nr. 225/29 SR/23), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde mit Verfügung des Landkreises Saalekreis vom 13.03.2024 (Aktenzeichen BPL00120) genehmigt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtzentrum, nördlich der B 181 und hat eine Größe von ca. 1.44 ha. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Straße Roßmarkt, im Osten durch die Straße Brühl, im Süden durch die B 181 und im Westen durch die Breite Straße begrenzt. Das Plangebiet umfasst in der Flur 100 der Gemarkung Merseburg die Flurstücke 4, 5, 10 (teilweise), 82, 99 und 100.

Die Grenzen des Plangebietes sind in dem abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen, für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung des Gebietes und zur Regelung der inneren und äußeren Erschließung zu schaffen. Der Bebauungsplan Nr. 66 „Versorgungszentrum Roßmarkt“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung, ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter geoportal.merseburg.de eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

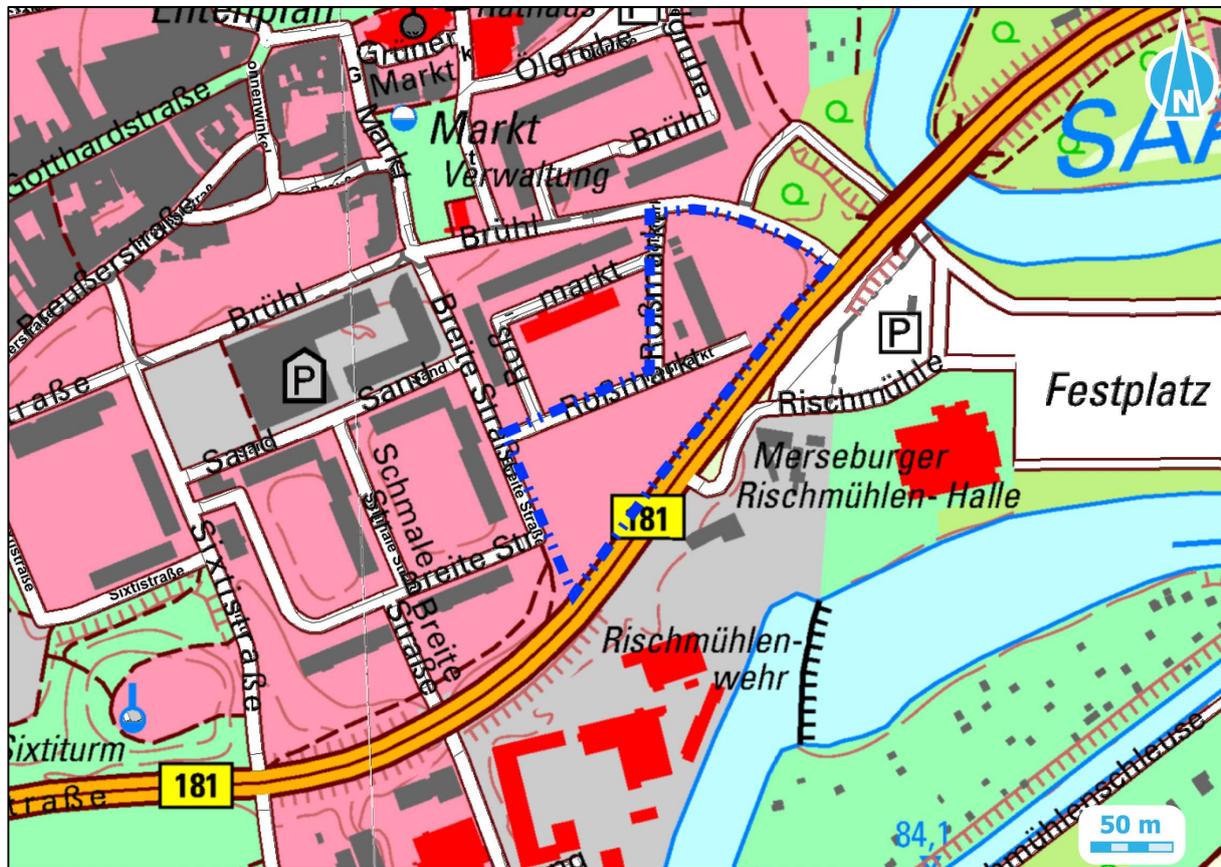
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 17.04.2024
gez. Müller-Bahr
Oberbürgermeister

Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 66 „Versorgungszentrum Roßmarkt“



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg
Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 109, oberbuergermeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de